

AGB RESTAURANT WTC ZÜRICH, „THE TRADERS“

1. GELTUNGSBEREICH UND BEGRIFFE

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast / Kunden / Veranstalter, nachfolgend Auftraggeber genannt, und BOUYGUES Energies & Services Schweiz AG, nachfolgend „Bouygues“ genannt. Zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen können weitere Bestimmungen und Buchungskonditionen zur Anwendung kommen. Bei Abweichungen zwischen dem Auftrag und diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen, gehen die in der Auftragsbestätigung getroffenen Regelungen vor. Die Hausordnung der einzelnen Veranstaltungsorte ist integrierter Bestandteil der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. LEISTUNG

Bouygues verpflichtet sich den Leistungsumfang gemäss der mit dem Auftraggeber getroffenen Auftragsbestätigung zu erbringen. Bouygues behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, (z.B. fehlende Waren, massiv erhöhte Preise) ihre Dienstleistung in Absprache mit dem Auftraggeber, geringfügig zu ändern, und verpflichtet sich zu einer gleichwertigen Auftrags erledigung.

3. VEREINBARUNG

Die Auftragsbestätigung muss vom Auftraggeber rechtsgültig unterzeichnet und im Original an den Auftragnehmer retourniert werden. Mit dem Empfang der unterschriebenen Auftragsbestätigung gilt der Auftrag als erteilt. Wird die Reservierung durch einen Dritten vorgenommen, so wird auch dieser, ungeachtet einer wirksamen Bevollmächtigung durch den Auftraggeber, Auftragspartner und haftet für alle sich aus dem Auftrag ergebenden Verbindlichkeiten neben dem Auftraggeber als Gesamtschuldner.

4. WERBUNG

Zeitungsanzeigen und sonstige kommerzielle Werbung mit Hinweis auf Veranstaltungen, mit Vermerk des Bouygues bedürfen der vorherigen Zustimmung der Bouygues.

5. ÄNDERUNG DER TEILNEHMERZAHLEN

Abweichungen der Teilnehmerzahl von mehr als 20% müssen mindestens 7 Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin schriftlich gemeldet werden. Die definitive Teilnehmerzahl muss spätestens 4 Arbeitstage vor dem Anlass mitgeteilt werden. Diese Personenanzahl dient als Basis für die Verrechnung. Für nicht erscheinende Teilnehmende werden die effektiven Kosten berechnet.

6. HAFTUNG

Bouygues haftet für die getreue und sorgfältige Ausführung der ihr übertragenen Aufgaben. Bouygues stellt sicher, dass sämtliche gesetzlichen Bestimmungen inklusive der relevanten Auflagen des Gastgewerbegesetzes, insbesondere der Hygienevorschriften, eingehalten werden.

Die direkte Haftung allen Personals von Bouygues gegenüber dem Käufer, Besteller oder Auftraggeber wird wegbedungen. In keinem Fall haftet Bouygues für Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schaden aus Ansprüchen Dritter gegenüber dem Auftraggeber oder Besteller und andere mittelbaren und unmittelbaren Folgeschäden.

Der Auftraggeber haftet für jeglichen Schaden (Personen- und / oder Sachschaden), auch dann wenn ihn kein direktes Verschulden trifft (z.B. Diebstahl, Unfall). Dies gilt auch für Schäden, die von Seiten Dritter verursacht werden. Bouygues haftet nicht für Unfälle von Veranstaltungsteilnehmern, sofern diese nicht durch Mitarbeitende der Bouygues verursacht wurden. Für Leistungen Dritter schliesst Bouygues jede Haftung aus.

7. ANNULLIERUNG VON ANLÄSSEN UND RESERVATIONEN

Bei Annullierung von definitiven Buchungen werden die bestätigten Leistungen wie folgt verrechnet:

BIS 31 TAGE VOR DEM ANLASS:

keine Kosten

30 BIS 14 TAGE VOR DEM ANLASS:

50 % der offerierten Warenkosten plus allfällige Unkosten

13 BIS 4 TAGE VOR DEM ANLASS:

80 % der offerierten Warenkosten plus allfällige Unkosten

AM VORTAG ODER AM TAG DES ANLASSES:

100 % der offerierten Dienstleistungen

8. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Es gelten die schriftlich bestätigten Preise. Diese verstehen sich in Schweizer Franken, inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Rechnungen sind innert 20 Tage ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Auftraggeber mit Domizil im Ausland haben 100 % des in der Auftragsbestätigung ausgewiesenen Betrags 7 Arbeitstage vor dem Anlass zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung hat der Auftraggeber auch ohne Mahnung der Bouygues ab dem 31. Tag einen Verzugszins von 8 % p.a. zusätzlich CHF 50.- pro Mahnung zu entrichten. Sofern schriftlich vereinbarte Akontozahlungen nicht fristgerecht geleistet werden, ist Bouygues berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und dem Auftraggeber allfällige bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig Veranstalter ist, haftet er mit dem Veranstalter solidarisch für den gesamten Rechnungsbetrag.

Bouygues behält sich das Recht vor, Informationen zwecks Bonitätsprüfung Dritten zur Verfügung zu stellen sowie im Falle von ausstehenden Forderungen diese an Dritte zu übertragen, wobei anfallende Bearbeitungsgebühren dem geschuldeten Betrag angerechnet werden.

9. RÜCKTRITT DURCH BOUYGUES

Im Falle höherer Gewalt, auf behördliche Anordnung hin, sowie bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Vorauszahlung ist Bouygues berechtigt, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten.

Hat Bouygues begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf der Bouygues zu gefährden droht, können sie ohne Entschädigung vom Vertrag zurücktreten.

10. ANWENDBARES GERICHT UND GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist Zürich, Schweiz. Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches materielles Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht).

NOVEMBER 2017